

Prüfungsamt I
Anmeldung zur mündlichen Prüfung
gem. LABG 2009
Mündliche Modulabschlussprüfung/Modulteilprüfung im Bachelorstudium
an der Universität Münster

- Bachelor für das Lehramt an Haupt-, Real, Sekundar- und Gesamtschulen im Fach Musik
- Bachelor 2-Fach Modell im Fach Musik/Musikpraxis und neue Medien
- Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs im Fach Musik

Name, Vorname(n): _____
Matrikel-Nr.: _____ Telefon-Nr.: _____
E-Mail: _____

Ich beantrage eine mündliche Modulteilprüfung im

- Modul 7: Musikpädagogik/Musikdidaktik II** (Prfg.-Nr. 17010, aktuelle Prüfungsordnung von 2018)
Titel der Lehrveranstaltung:

- Modul:** _____ (nur alte Prüfungsordnung von 2011)

bei (Prüferin/Prüfer): _____

im folgenden Prüfungsblock/zu folgendem Termin:

- erste Vorlesungswoche des *kommenden* () Winter-/ () Sommersemesters: 20 __ / __
(regulärer Prüfungsblock)
- letzte Vorlesungswoche des *aktuellen* () Winter-/ () Sommersemesters: 20 __ / __
(nur im letzten Bachelorsemester bzw. im Bachelor/Master-Übergang!)
- individueller Termin am Wochentag: _____ Datum: _____ Uhrzeit: _____
(nur in begründeten Ausnahmefällen!)

Ich melde mich zum 1. Versuch 2. Versuch 3. Versuch an.

Münster,

(Ort, Datum)

(Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers)

Einverständniserklärung der Erstprüferin/des Erstprüfers

zur Abnahme der beantragten Prüfung

Münster,

(Ort, Datum)

(Unterschrift der Erstprüferin/des Erstprüfers)

Die Zweitprüferin/der Zweitprüfer wird vom Institut für Musikpädagogik festgelegt.

Vorabbestätigung der Erstprüferin/des Erstprüfers in Vertretung der/des zuständigen Modulbeauftragten:

Die für die Zulassung zur beabsichtigten Modulabschlussprüfung erforderlichen formellen Zulassungsvoraussetzungen wurden erfüllt (= Besuch der notwendigen Lehrveranstaltungen).

Diese Bestätigung verliert ihre Gültigkeit, wenn keine rechtswirksame Immatrikulation für den Bachelorstudiengang an der Universität Münster mehr besteht (also insbesondere bei Exmatrikulation, Studiengang- oder Hochschulwechsel, Widerruf der Immatrikulation oder Versäumen der Rückmeldung). Diese Bestätigung wird auch ungültig, wenn vom Studierendensekretariat eine Beurlaubung ausgesprochen wird, und zwar vom Beginn des Semesters an, für das die Beurlaubung gilt.

Münster,

(Ort, Datum)

(Unterschrift der Erstprüferin/des Erstprüfers)

Der Prüfungstermin kann bei unvorhergesehener Verhinderung der/des Prüferin/Prüfers kurzfristig verlegt werden. Erwünscht ist in diesem Falle eine möglichst frühzeitige Benachrichtigung (ggf. auch telefonisch oder als Email) an die/den Kandidatin/Kandidaten und an das Prüfungsamt; die Benachrichtigung sollte einen neuen Terminvorschlag enthalten. Bei unvorhergesehener Verhinderung (z. B. Erkrankung) der/des Kandidatin/Kandidaten gilt § 21 der jeweiligen Bachelor-Rahmenordnung. Das bedeutet, dass die/der Kandidatin/Kandidat den Hinderungsgrund unverzüglich dem Prüfungsamt mitzuteilen und glaubhaft zu machen hat; bei Erkrankung ist ein ärztliches Attest vorzulegen. Zusätzlich zur Mitteilung an das Prüfungsamt wird die/der Kandidatin/Kandidat auch unmittelbar die/den Prüferin/Prüfer über die eingetretene Verhinderung (Erkrankung) informieren. Die Mitteilungen können zunächst fernmündlich oder durch Email erfolgen; die Unterlagen für die Glaubhaftmachung des Hinderungsgrundes (z. B. das ärztliche Attest) sind dann jedoch unverzüglich nachzureichen.

- **Bleibt die/der Kandidatin/Kandidat ohne triftigen Hinderungsgrund der Prüfung fern, kann diese für nicht ausreichend (5,0) erklärt werden.**
- **Das vollständige Zulassungsgesuch muss bis zum vom Institut für Musikpädagogik per Aushang, E-Mail oder auf der Homepage bekannt gegebenen Anmeldeschluss im Geschäftszimmer des Instituts vorliegen!**
- **Mir ist bekannt, dass die Modulabschlussprüfung den erfolgreichen Besuch aller Veranstaltungen des Moduls nicht ersetzt.**

Münster,

(Ort, Datum)

(Unterschrift der Antragstellerin/ des Antragstellers)